

Eckpunkte Nutzungsvereinbarung

- Vertragspartner:
 - Stadt, CFC Marketing GmbH, CFC
- Vertragsgegenstand:
 - Nutzung des Stadions einschließlich Nebenanlagen während der Umbauphase im erforderlichen Umfang zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes zu nutzen
- Nutzungsbeginn:
 - Tag der notariellen Beurkundung der Aufhebung des Erbpachtrechtsvertrages vom 21.04.1992 einschließlich Nachträge
- Nutzungsende:
 - Herstellen der Nutzbarkeit des umgebauten Stadions/Beginn des Pachtvertragsverhältnisses zwischen Stadt und CFC Marketing GmbH/CFC
- Nutzungsentgelt:
 - 25 T€ p. a. (netto) in der dritten Liga oder niedrigeren Ligen
 - 50 T€ p. a. (netto) in der zweiten Liga
 - Nutzung zu 95% für Umsätze, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen
- Verpflichtung zum einvernehmlichen Zusammenwirken:
 - Wechselseitiger Anspruchsverzicht und Rücksichtnahme: Verzicht des CFC/der CFC Marketing GmbH auf Minderungs- oder Ersatzansprüche infolge der Umbaumaßnahmen
 - Bemühung von Stadt um größtmögliche Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des CFC und der CFC Marketing GmbH
 - Verpflichtung aller Beteiligten zu einer bestmöglichen Kooperation während der Planungs- und Bauarbeiten
 - Rücksichtnahme auf Anforderungen des CFC zur Absicherung seines Spiel- und Trainingsbetriebes sowie auf die einschlägigen Vorgaben des Deutschen Fußballbunds (DFB)
- Gemeinwohlorientierte Nutzung:
 - dauerhafte Sicherstellung der gemeinwohlorientierten Nutzungsrechte der Stadt Chemnitz während des Bestehens des Pachtvertrages zwischen der Stadt und der CFC Marketing GmbH
 - Verpflichtung des CFC/der CFC Marketing GmbH zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit der Stadt, die während der Laufzeit der zukünftigen Nutzung (nach Umbau des Stadions) die Fortschreibung der Sicherstellung der gemeinwohlorientierten Nutzungsrechte umfasst